### 1. Geltung

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von Katharina Haupt, Fräulein Haupt Fotografie, Richard-Sprick-Weg 15, 32052 Herford (im Folgenden Fotografin genannt), d.h. für alle durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die ich mit meinen Kunden (im Folgenden Kund\*in genannt) über die von mir erbrachten Leistungen schließe.
- (2) Diese AGB dienen der Regelung und Klarstellung einiger Inhalte des Auftragsverhältnisses, welches sich im Übrigen nach dem Inhalt des einzelnen Auftrages bestimmt. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

### 2. Vertragsschluss und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die wechselseitigen Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis können durch ergänzende Angebote und Verträge der Fotografin genauer bezeichnet werden.
- (2) Angebote der Fotografin gelten, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von 14 Tagen ab Zugang des Angebots bei Kund\*in.
- (3) Mit der Beauftragung der Fotografin wird eine Anzahlung von 30 % des vereinbarten Gesamthonorars zur Zahlung innerhalb 7 Tagen durch Kund\*in fällig. Erst mit fristgerechtem Eingang dieser Anzahlung und Zugang einer Reservierungsbestätigung gilt das vereinbarte Datum als verbindlich gebucht. Das restliche Honorar zuzüglich sämtlicher Nebenkosten (z.B. für weitere geleistete Stunden, Drucke, etc.) ist unmittelbar nach dem Shooting und vor Ablieferung der fertig bearbeiteten Fotos fällig.
- (4) Sofern Kund\*in den Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, kann die Fotografin ihre bis dahin noch nicht erbrachte(n) Leistung(en) verweigern, bis die ihr zustehende Honorarforderung durch Kund\*in erfüllt wird.
- (5) Zahlungen haben nach Erhalt der jeweiligen Rechnung per Überweisung auf das Konto der Fotografin

Katharina Haupt DE04 4829 1490 0410 6259 03 GENODEM1BSU

zu erfolgen. Barzahlungen sind nicht möglich.

- (6) Vereinbarte Preise sind Bruttopreise inklusive der anfallenden Mehrwertsteuer.
- (7) Kommt es aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Fotografin liegen, nicht zur Durchführung des Auftrages, ist die Fotografin berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen:
- Absage durch Kund\*in bis zu 3 Monate vor dem geplanten Shootingdatum = 30 % des vereinbarten Honorars (entspricht dem Einbehalt der Terminreservierungspauschale)
- Absage durch Kund\*in bis zu 1 Monat vor Abwicklung des Auftrages = 80 % des vereinbarten Honorars

### 3. Bildrechte

(1) Die Fotografin ist Urheberin und Eigentümerin sämtlicher erstellten und übergebenen Bilder, Drucke, Fotobücher, etc.

- (2) Kund\*in erhält, sofern nichts anderes vereinbart wird, das einfache Nutzungsrecht zur rein privaten Nutzung der erstellten Bilder (Erstellung von Drucken zum privaten Gebrauch, eigene Social Media Profile, die keiner Form der Erzielung von Einnahmen dienen, etc.).
- (3) Die Weitergabe der Bilder zur kommerziellen Verwendung durch Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Fotografin gestattet.
- (4) Falls Kund\*in Zugang zu einer Online-Galerie erhält, um eine etwaig notwendige weitere Bildauswahl zu treffen, ist er/sie nicht berechtigt, diese Bilder zu kopieren oder in irgendeiner Weise zu vervielfältigen, zu nutzen oder zu veröffentlichen. Darunter fallen auch Screenshots der Bilder.
- (5) Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars zuzüglich sämtlicher Nebenkosten auf Kund\*in über.
- (6) Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Bearbeitung oder Umgestaltung bedarf der vorherigen Zustimmung der Fotografin. Hierzu zählt ausdrücklich auch die Verwendung von Filtern bekannter Social Media Netzwerke oder Apps (z.B. Instagram oder VSCO). Keine Bearbeitung ist in einem Zuschnitt der Bilder zu sehen, sofern dieser für die ansonsten vom Nutzungsrecht gedeckte Verwendung von Kund\*in erforderlich ist (z.B. beim Hochladen auf Instagram oder der Nutzung auf Danksagungskarten).
- (7) Bei Verwendung der Bilder ist die Fotografin an üblicher Stelle als Urheberin zu nennen.
- (8) Die Nennung hat zu lauten: Fräulein Haupt Fotografie www.fraeuleinhaupt.de
- (9) Falls Kund\*in die Bilder in sozialen Netzwerken veröffentlicht, in denen die Fotografin ebenfalls einen Account unterhält, ist die Fotografin bei der Bildnutzung zu verlinken bzw. markieren.
- (10) Bestehende Einträge in den Bild-Metadaten müssen erhalten bleiben.

### 4. Leistungen und Haftung

- (1) Der Bildstil der Fotografin ist Kund\*in etwa aufgrund der bestehenden Werke der Fotografin (z.B. auf der Webseite/Facebook- oder Instagram Seite) sowohl hinsichtlich der Erstellung von Fotografien als auch der Bildauswahl und -bearbeitung bekannt. Die Erstellung und Bearbeitung der Aufnahmen sowie die Auswahl der festgehaltenen Motive, Personen und Situationen ist Teil der künstlerischen Gestaltungsfreiheit und unterliegt daher dem freien Ermessen der Fotografin. Es ist keine feste Anzahl an Bildern seitens der Fotografin geschuldet.
- (2) Die Fotografin ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen durch pflichtgemäß ausgewählte Dritte ausführen zu lassen.
- (3) Die Fotografin ist berechtigt, die an Kund\*in final oder zur weiteren Auswahl übergebenen Aufnahmen aus der Gesamtheit der erstellten Aufnahmen nach freiem Ermessen auszuwählen.
- (4) Bei den durch die Fotografin erstellten Aufnahmen handelt es sich um eine möglichst realistische Wiedergabe der zu fotografierenden Personen, Abläufe und/oder Dinge. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist im Rahmen der Bildbearbeitung lediglich eine Basisbearbeitung (Korrektur von Licht und Bildausschnitt sowie die Rohdatenentwicklung) enthalten. Eine weitergehende Bearbeitung der Bilder ist hiervon nicht umfasst.
- (5) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Herausgabe der erstellten Aufnahmen mittels einer Online-Galerie bis spätestens 10 Wochen nach dem Shooting. Die Herausgabe von Bilddateien erfolgt weder im Rohdatenformat noch in unbearbeiteter Form. Mit Übergabe der Bilder im JPEG-Format an Kund\*in liegt die

Haftung für Verlust, Untergang und Beschädigung alleine bei Kund\*in. Die Fotografin ist nicht zur Speicherung der digitalen Bilddateien über diesen Zeitpunkt der Übergabe hinaus verpflichtet, jedoch berechtigt, die RAW-Dateien so lange aufzubewahren, wie es erforderlich ist, um ihre Urhebereigenschaft nachweisen zu können

- (6) Die Fotografin übernimmt keine Klärung von etwaigen Fotografieverboten oder Rechten abgebildeter Personen, Objekten, Orten oder Gegenständen. Dies obliegt alleine Kund\*in. Kund\*in hält die Fotografin von Ersatzansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.
- (7) Die Fotografin haftet gegenüber Kund\*in aus der Verletzung von Pflichten, welche keine wesentlichen Vertragspflichten sind, nur bei grob fahrlässigem Handeln oder bei Vorsatz. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen. Für den Fall einer Schadensersatzpflicht der Fotografin besteht Einigkeit, dass der Schadensersatz der Höhe nach auf typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt ist.
- (8) Insbesondere besteht keinerlei Haftung für höhere Gewalt (plötzliche Erkrankungen, Flugausfall, Verkehrsunfall, etc.) auf Seiten der Fotografin. Die Fotografin haftet auch nicht für unverschuldeten Materialausfall (Defekt der verwendeten Technik, etc.) und die damit verbundene Unmöglichkeit der Erstellung weiterer Aufnahmen. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen. Zwischen den Parteien herrscht Einigkeit darüber, dass Regen keine höhere Gewalt darstellt, sofern die Durchführung des Shootings gegebenenfalls unter leichten Anpassungen (Regenschirme, Locationwechsel, etc.) möglich ist.
- (9) Falls es zu dem geplanten Datum aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Parteien liegen, nicht möglich ist, den Auftrag durchzuführen, werden die Parteien zunächst versuchen, gemeinsam einen Ausweichtermin zu finden. Hierbei sind bereits bestehende Buchungen der Fotografin für beide Seiten zu berücksichtigen. Falls ein Termin über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr verschoben wird, verpflichtet sich Kund\*in dazu, etwaige allgemeine Preiserhöhungen der Fotografin auszugleichen.
- (10) Für den Fall, dass die Fotografin aus Gründen höherer Gewalt an der Durchführung des Auftrages gehindert ist, wird Sie sich nach eigenem Ermessen um einen Ersatz bemühen. Ansprüche im Zusammenhang mit der Leistung des Ersatzes richten sich ausschließlich nach dem Rechtsverhältnis zwischen diesem und Kund\*in. Die Fotografin ist hieraus weder verpflichtet noch berechtigt. Die Fotografin haftet hier weder auf das tatsächliche Zustandekommen eines Vertrages oder die Leistung des Ersatzes.
- (11) Die Fotografin ist berechtigt, für Verschiebungen von Terminen, welche nicht von ihr zu vertreten sind, eine angemessene Vergütung zu berechnen.
- (12) Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Unternehmern gegenüber der Fotografin verjähren außer bei Vorsatz nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.
- (13) Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber der Fotografin verjähren außer bei Vorsatz nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.
- (14) Sämtliche Kommunikation sollte per Email erfolgen, um eine zeitnahe Antwort zu gewährleisten. Die Kommunikation vertrags- oder auftragsrelevanter Informationen über Soziale Netzwerke ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

## 5. Pflichten und Haftung des/der Kund\*in

(1) Kund\*in trägt dafür Sorge, dass der Fotografin alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig (spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Shooting) vorliegen (Wegbeschreibungen, zeitlicher Ablauf der Veranstaltung, etc.).

- (2) Während der Erstellung von Paar-Aufnahmen und Portrait-Aufnahmen hat Kund\*in dafür zu sorgen, dass Dritte nicht gleichzeitig die gleichen Motive fotografisch festhalten.
- (3) Bei allen Veranstaltungen werden der Fotografin (und ggf. deren Assistenz) ausreichend Getränke und ab einer Einsatzzeit von 6 Stunden Speisen zur Verfügung gestellt.
- (4) Ist bei mehrtägigen Veranstaltungen die Anwesenheit der Fotografin an mehreren Tagen gewünscht oder erforderlich (z.B. bei Vorbereitungen, die am Vortrag der Veranstaltung zu machen sind) und ist der Ort der Veranstaltung mehr als 200 km entfernt vom Niederlassungsort der Fotografin, ist ihr seitens Kund\*in auf eigene Kosten eine Übernachtungsmöglichkeit zu stellen.
- (5) Kund\*in wird der Fotografin die Änderung seiner vertragsrelevanten Daten (insb. Name und Anschrift sowie Handynummer) unaufgefordert mitteilen.
- (6) Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der Kennzeichnung ist Kund\*in verpflichtet, einen Aufschlag i.H.v. 100 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an die Fotografin zu zahlen.
- (7) Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat Kund\*in für jeden Fall der unerlaubten Weitergabe an Dritte, unberechtigten Verfälschung oder Bearbeitung, Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials durch Kund\*in oder eine\*n Dritte\*n, eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsvergütung zu zahlen.
- (8) Sofern die Mitwirkung von Kund\*in erforderlich ist, um den Auftrag aus Sicht der Fotografin vereinbarungsgemäß durchzuführen (z.B. bei einer durch Kund\*in durchzuführenden Bildauswahl), hat Kund\*in diese Pflichten spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Aufforderung durch die Fotografin nachzukommen. Falls Kund\*in dieser Pflicht nicht fristgerecht nachkommt, ist die Fotografin dazu berechtigt, etwaige bis dahin noch nicht abgerechnete Honorare sofort in Rechnung zu stellen.
- (9) Wartezeiten, die der Fotografin entstehen und die nicht von Ihr zu vertreten sind, sind zu vergüten. Falls Kund\*in zum vereinbarten Shootingtermin nicht erscheint, ist die Fotografin nach Ablauf von 30 Minuten berechtigt, den Auftrag gemäß der unter Ziffer 2. (7) geregelten Stornobedingungen zu behandeln. Dies gilt nicht, wenn Kund\*in unverschuldet am Erscheinen verhindert war.
- (10) Wird die vereinbarte Zeit für ein Shooting überschritten, so ist diese Zeit mit 150,00 € pro angefangenen 30 Minuten zu vergüten.

### 6. Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht

Falls Kund\*in Verbraucher\*in ist, hat Kund\*in das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage, ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Fotografin

Name Anschrift Mail Telefon

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) der Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, übermittelt werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Kund\*in die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Muster-Widerrufsformular

Ende der Widerrufsbelehrung

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zur	rück.
An	

<ul> <li>Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringu</li> <li>Dienstleistung</li> </ul>	ng der folgenden
— bestellt am	
— Name des/der Verbraucher(s)	
— Anschrift des/der Verbrauchers(s)	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	•
— Datum	

### 7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei hierunter auch die Vereinbarung per Email ausreicht. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- (2) Für den Fall, dass Kund\*in keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz der der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.

Stand: Dezember 2021